LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/014/2025)

Sitzung am: 25.09.2025

Beschluss zu: V3035/24

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 8 - Blasewitz-Striesen

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 8 - Blasewitz-Striesen gemäß Anlage zum Beschluss.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 26. SEP. 2025

Carsten Schöne
Vorsitzender

Planungsbericht
Stadtraum 8
Blasewitz, Striesen

Stand: September 2025

Inhalt

1 Einleitung 3
2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen 4
3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief 13
4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen 17

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

☒ stadträumlich
und bezieht sich auf den Stadtraum 8

☐ thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- ☐ §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- ☐ §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- ☐ §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- ☐ §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- ☐ §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen), Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1458/22 vom 22. September 2022

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt nach der Planungskonferenz vom 5. Juni 2024. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung[1] eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Mit dem Beschluss zum Planungsbericht durch den Jugendhilfeausschuss werden die Ergebnisse verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes[2]. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.

Ein wichtiger Aspekt für den Planungsbericht sowie den Stadtraumsteckbrief ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“[3], welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

[1] https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php
[2] https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php
[3] https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes vom September 2022 und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt' bilanziert sind.

Wirkungsziel 1: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse in den Stadträum 8 und 9 uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.			
1.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Erfassung aller Einrichtungen für und mit jungen Menschen und deren Familien im Stadtraum auf dem Infoportal Barrierefreiheit unter Dresden.de[4] ▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion[5] oder des Selbstchecks Inklusion für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention[6]) ▪ Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle" (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch	▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe mit ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Stadtteiljugendarbeit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/Senioren	ab 2021	teilweise umgesetzt/im Prozess Der Feststellungsbericht wurde vom Infoportal Barrierefreiheit abgelöst, in das sich die Einrichtungen und Dienste, mit einer Ausnahme, eigenverantwortlich eingetragen haben. Die Eintragung kann entweder unter soziale Einrichtung oder Freizeiteinrichtung erfolgen. Das erschwert häufig eine eindeutige Zuordnung. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurde angeregt, eine Möglichkeit der Eintragung zu schaffen, bei der sich Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger zuordnen können. Der Index für Inklusion „Jugendarbeit" und der Kommunale Index für Inklusion wurden auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen.[7] In Zusammenarbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung/Senioren und der Jugendhilfeplanung wurde ein Selbstcheck Inklusion erarbeitet. Das Dokument ist ebenfalls auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen[8] Nach Vorstellung anlässlich eines Fachtages und der Veröffentlichung

[4] https://www.dresden.de/apps_ext/InfoportalBarrierefreiheit_de/

[5] „Der kommunale Index für Inklusion" (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion" (ISBN: 978-3-407-630063)

[6] Der Selbstcheck wird bis Mitte 2021 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreter*innen freier Träger und Vertreter*innen der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

[7] https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php

[8] https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet			im September 2022 wird der Selbstcheck durch Einrichtungen und Dienste im Rahmen ihrer fachlichen und konzeptionellen Arbeit genutzt, um ihren Stand in Bezug auf Inklusion zu überprüfen. Fördermöglichkeiten und Richtlinien zur Herstellung von Barrierefreiheit sind den Einrichtungen und Diensten bekannt. Aufgrund der Miet- bzw. Eigentumsverhältnisse und der vorhandenen örtlichen bzw. räumlichen Rahmenbedingungen in den durch die Kinder- und Jugendhilfe genutzten Objekten bestehen allerdings kaum Möglichkeiten, Barrierefreiheit herzustellen. Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden inzwischen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit weiterentwickelt und Inklusion in der Öffentlichkeitsarbeit mitgedacht und berücksichtigt. Perspektivisch müssen inklusive Aspekte bei der Infrastrukturentwicklung im Stadtraum bei Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. (vgl. Maßnahmen 1.1, 4.2 und 4.3 unter Punkt 4)
1.2 Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema Behinderung/Inklusion	▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde/Expert*innen zum Thema Inklusion (z. B. Beauftragte für Menschen mit Behinderung/Senioren, Selbstvertretungsorganisationen)	2022	teilweise umgesetzt Austausch von Wissen und Erfahrungen zur Thematik Behinderung, Teilhabeerschwernis und Inklusion findet trägerintern, zum Teil auch trägerübergreifend statt. Spielraum für Wissenstransfer und fachlichen Austausch besteht noch in Bezug auf die Nutzung externer Expertise. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und Herstellung der Barrierefreiheit sind fortwährende Prozesse in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe allerdings setzen die bestehenden Rahmenbedingungen (z. B. Standorte, Miet- und Eigentumsverhältnisse, bauliche Gegebenheiten, personelle Diversität) derzeit inklusiver Kinder- und Jugendhilfe noch Grenzen. (vgl. Maßnahmen 4.2 und 4.3 unter Punkt 4),

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen frei zugängliche Trefforte, Spielräume und Freiflächen für Begegnung, Bewegung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.			
2.1 Vorhandene Freiflächen werden aufgewertet und von allen Seiten erfolgt Akzeptanz, Dialog und Aushandlung. ▪ Analyse des Treffverhaltens junger Menschen im Stadtbezirk und Ermittlung attraktiver Treffpunkte ▪ Gründung einer Unterarbeitsgruppe „Freiflächen für Kinder und Jugendliche“ der Stadtteilrunde Blasewitz ▪ direkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglichen ▪ Abstimmung zwischen Stadtteilrunde, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Stadtbezirksamt bzgl. geplanter Beteiligungsverfahren im Stadtraum zur Flächengestaltung ▪ Prüfung der Errichtung eines überdachten Treffortes für Jugendliche	▪ Stadtteilrunde mit ▪ Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Stadtbezirksamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung	2021 bis 2023	teilweise umgesetzt/im Prozess Das Treffverhalten junger Menschen wird durch die Mobile Jugendsozialarbeit in den Stadträumen 8 und 9 beobachtet und analysiert. Hier wird von den Fachkräften eine zunehmende Verdrängung junger Menschen von angestammten Plätzen und Trefforten, insbesondere durch Zunahme der Wohnbebauung, konstatiert. Die Nutzung möglicher Trefforte stellt zum Teil aufgrund einzuhaltender Auflagen oft hohe Hürden dar. Häufiger kommt es auch zu Konflikten basierend auf gegensätzlichen Interessen von Mieter*innen bzw. Eigentümer*innen, die sich gestört fühlen, und jungen Menschen, die diese Orte nutzen wollen, um sich ausleben zu können. Neue niedrigschwellig und konfliktfrei durch junge Menschen nutzbare Trefforte können kaum erschlossen werden, andere, wie z. B. an der Draesekestraße, werden für Jugendliche unattraktiv (z. B. durch zu nahe Wohnbebauung, fehlende Akzeptanz von Bewohner*innen angrenzender Häuser, In-Beschlag-nehmen von Trefforten durch andere Zielgruppen). Ein überdachter Treffort für Jugendliche konnte nicht gefunden werden. Im Stadtraum steht daher dauerhaft die Aufgabe, verfügbare Flächen und Trefforte zu identifizieren und Nutzungsmöglichkeiten für und mit jungen Menschen auszuloten (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4). Pflege und Aufwertung vorhandener Freiflächen erfolgt vorrangig über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und/oder die jeweiligen Vermieter*innen, ggf. auch unter Beteiligung von Nutzenden der Flächen. Im Rahmen der Stadtteilrunde wird regelmäßig vom Stadtbezirksamt Blasewitz, beispielsweise zu Bebauungsvorhaben und diesbezüglichen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen, informiert. Die Fachkräfte der Kinder- und

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Jugendhilfe greifen diese auf und beteiligen ihre Zielgruppen an den Prozessen. Es wäre wünschenswert, dass Beteiligungsergebnisse bei Entscheidungsträger*innen stärker Berücksichtigung finden, damit sich junge Menschen als wirksam erleben können. (vgl. Maßnahme 2.1 unter Punkt 4) Aufgrund der Thematik „Deviantes Verhalten junger Menschen“ haben sich Einrichtungen und Dienste der Stadträume 8 und 9 zu einem Netzwerk „Jugendliche im Öffentlichen Raum“ zusammengeschlossen, um diesem Phänomen besser begegnen und Maßnahmen aufeinander abstimmen zu können. Der Austausch erfolgt regelmäßig. Fachkräfte vermuten einen Zusammenhang zwischen der Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum und einer Zunahme von Konflikten bis hin zu Aggression und Gewalt.
Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche brauchen eine Handlungsorientierung/Hilfe/Bewusstsein zum Umgang mit suchtgefährdenden Substanzen insbesondere im Kontext von Leistungsdruck und erhöhten Anforderungen im schulischen Kontext.			
3.1 In den Jahresarbeitsplänen der Schulsozialarbeit – insbesondere der Gymnasien mit besonderem Profil – wird Suchtprävention als Arbeitsschwerpunkt verankert.	▪ Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit ▪ FAG Schulsozialarbeit, UAG Gymnasien ▪ Sachbearbeiter*in Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ▪ Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Sachbearbeiterin Schulsozialarbeit	12/2021	umgesetzt Suchtprävention ist einer der Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit und thematisch in den jeweiligen Konzepten aufgenommen. In der FAG Gymnasien ist das Thema ebenfalls relevant. Die Sachbearbeiter*innen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz verteilen regelmäßig Informationen zu themenbezogenen Fachveranstaltungen für Fachkräfte, an denen sich diese beteiligen (können), um ihre Expertise zum Thema zu erweitern und in der Praxis anzuwenden.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
3.2 Fachdiskurs zwischen Schulsozialarbeit (insbesondere Gymnasien), Mobiler Jugendsozialarbeit, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtbezirk sowie der Jugenddrogenberatungsstelle ▪ Problembeschreibung konkretisieren ▪ Präventionsansätze gemeinsam entwickeln und umsetzen ▪ Nutzung der Kompetenz des Mobilen Teams zur Suchtprävention „No Addiction“ (Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH)	▪ Sachbearbeiter*innen Schulsozialarbeit, Stadtteiljugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit ▪ FAG Schulsozialarbeit ▪ Fachkräften im Stadtraum 8 und 9 der Angebote nach §§ 11 und 13 SGB VIII ▪ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ▪ Jugenddrogenberatungsstelle	2022	teilweise umgesetzt/im Prozess Ein strukturierter Fachdiskurs hat bisher nicht stattgefunden. Suchtprävention ist jedoch im pädagogischen Alltag der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe als Querschnittsthema verankert. Insbesondere an Gymnasien wird nach wie vor durch die Fachkräfte erhöhter Suchtmittelgebrauch wahrgenommen (leistungssteigernde Mittel, Energydrinks, Medikamente); Kommunikation zu Cannabis muss erfolgen (Information, Beratung, Prävention). Bedarfsorientiert wird zur fachlichen Weiterentwicklung das Fachteam (apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz einbezogen (vgl. Maßnahme 3.2 unter Punkt 4).

Wirkungsziel 2: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen sowie eine positive Willkommensstruktur.			
4.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. ▪ Einladung Projekt MOBA des Ausländerrat Dresden e. V. und/oder weiterer Multiplikator*innen der Migrationsarbeit in die Stadtteilrunde	▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde mit ▪ Projekt MOBA[9] des Ausländerrat	ab 2021	teilweise umgesetzt Integration und Maßnahmen zu deren Umsetzung werden in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig diskutiert und reflektiert. Die Ergebnisse dieser Prozesse fließen in Konzepte und Jah-

[9] Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
▪ Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte ▪ Nutzung des Selbstchecks Integration ▪ kontinuierlicher Austausch zum Querschnittsthema in der Stadtteilrunde	Dresden e. V. ▪ andere Multiplikator*innen der Migrationsarbeit		resarbeitspläne der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ein und werden im pädagogischen Alltagshandeln umgesetzt. Migration ist regelmäßig Thema in der Stadtteilrunde. Das Projekt MOBA des Ausländerrat Dresden e. V. wurde bisher nicht in die Stadtteilrunde eingeladen. Dort vertritt der ZMO-Jugend e. V. das Thema Migration und bringt migrationsrelevante Themen zum Austausch ein. Insbesondere im Rahmen der „Blitzlichtrunde/Informationen aus Einrichtungen und Diensten“ erfolgt kontinuierlich ein Austausch zur Thematik Migration und sich daraus ergebenden Handlungserfordernissen. Die Nutzung des Selbstchecks Integration erfolgt trägerintern bzw. in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten. Ein Schulungsangebot zur Nutzung des Selbstcheck Integration kann bei Bedarf bei der Fachstelle Migration im Kontext Kinder- und Jugendhilfe des Ausländerrat Dresden e. V. angefragt und von den Einrichtungen und Diensten genutzt werden. Bisher bestand dafür jedoch kein Bedarf.
4.2 Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit für die jugendhilflichen Angebote ▪ Prüfung der Möglichkeiten, z. B. als Mikroprojekt im Rahmen über Stadtbezirksförderrichtlinie	▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe	2022	teilweise umgesetzt Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind für ihre und die mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit ihrer Einrichtungen und Dienste selbst verantwortlich. Für spezifische Anlaufstellen und Hilfsangebote liegen Materialien mehrsprachig vor. Die Prüfung einer Fördermöglichkeit für mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit über die Stadtbezirksförderrichtlinie oder diesbezügliche Antragstellungen sind nicht erfolgt (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4).
Bedarfsaussage 5: Jugendliche in den Stadträumen 8 und 9 brauchen Möglichkeiten und Angebote, um gesellschaftliche und politische Strukturen zu reflektieren.			
5.1 Angebote bieten Adressat*innen Möglichkeitsräume zur Reflexion, zum Diskurs sowie zur Begegnung mit anderen	▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde	2022	umgesetzt/im Prozess Fachkräfte setzen sich mit den Themen der jungen Men-

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Positionen (Bewusstseinsbildung, Kommunikation miteinander). ▪ anlassbezogener Diskurs zwischen Fachkräften zu den Themen der Jugendlichen ▪ Formate schaffen, um Jugendliche (ggf. auch Adressat*innen verschiedener Angebote im Stadtraum) miteinander in Diskurs zu bringen z. B. Warum entsteht Gewalt/Extremismus? ▪ kurze Vorstellung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung in der Stadtteilrunde	mit ▪ FAG Außerschulische Jugendbildung		schen anlassbezogen auseinander und bieten ihnen Gelegenheit für Kommunikation und Reflexion. Sie begleiten den diskursiven Austausch und das Kennenlernen und Reflektieren politischer und gesellschaftlicher Strukturen. Vermittelte Beteiligung junger Menschen erfolgt zu sie tangierenden Themen durch die Stadtteilrunde punktuell im Stadtbezirksbeirat. Der Jugendtreff „Upstairs“ beteiligte sich 2023 mit einer selbst gestalteten interaktiven Ausstellung in seinen Räumen an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, verknüpft mit einem Gesprächs- bzw. Diskussionsangebot zu Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Im Rahmen der Vorbereitungen zur U18-Wahl sind insbesondere Fachkräfte in den Jugendtreffs mit der Zielgruppe Jugendliche, z. B. in Bezug auf das Erkennen und Benennen von gesellschaftlichen Missständen und deren Bearbeitung, das Verstehen und Einüben demokratischer Prozesse, aber auch bezüglich Fragen der Haltung im Dialog. Im pädagogischen Alltag und bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste finden themenbezogene Diskurse, z. B. mit Angeboten der Politischen Bildung, statt. Die Vorstellung weiterer außerschulischer Jugendbildungsangebote in der Stadtteilrunde ist in Planung und wird themenbezogen umgesetzt.

Wirkungsziel 3: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 6: Familien brauchen für die Bearbeitung familiärer Fragestellungen, die noch keinen erzieherischen Bedarf darstellen, niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote im Stadtraum.			
6.1 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar. ▪ regelmäßiger Austausch der Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung und Allgemeine Soziale Dienste sowie mit den Fachkräften zur Abstimmung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen (z. B. Teilnahme an	▪ Jugendamt, Abteilungen Allgemeine Soziale Dienste (ASD Blasewitz) und Kinder-, Ju-	ab 2022	teilweise umgesetzt/im Prozess Die Verstetigung des Modellprojektes „flexibler Stundenpool“ aus 2022 wurde als Etat „temporäre Einzelbegleitung“ und mit konzeptioneller Weiterentwicklung (nach Auswertung des Modellprojektes) im Rahmen der Förde-

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Blasewitz, jährliche Stadtteilrunde zu dem speziellen Thema mit erforderlichen Akteur*innen)	gend- und Familienförderung (Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit) mit ▪ Stadtteilrunde ▪ Fachkräften ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	ab 2022	rung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 beschlossen (vgl. V2039/23). Die Fallsteuerung liegt stets beim Allgemeinen Sozialen Dienst und ist am individuellen Bedarf der Adressat*innen ausgerichtet. Die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen sowie die Einbeziehung fallrelevanter Akteur*innen wird dabei angestrebt. Die Stadtteilrunde ist die Plattform, um sich über sozialraumorientierte und flexible Leistungsangebote auszutauschen und Möglichkeiten flexibler Hilfen abzustimmen. Darüber hinaus finden im Familienzentrum „Pauline“, welches für Nutzende aus Stadtraum 8 gut erreichbar, jedoch in Stadtraum 9 verortet ist, seit 2023 trilaterale Gespräche statt, in denen sich Beratungsstellen, ASD und das Familienzentrum austauschen. Neben der Klärung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden Möglichkeiten der Vernetzung und der Flexibilisierung von Unterstützung im Sinne der Adressat*innen im Stadtraum thematisiert. Dieser Prozess wird fortlaufend geführt.
▪ Kinder- und Jugendhaus „Pat´s Colour Box“ entwickelt sich weiter zu einem “Haus für Kinder und Familien“ mit Komm- und Gehstrukturen sowie flexiblen Unterstützungsangeboten im Stadtteil Blasewitz. Dabei ist darauf zu achten, dass im Stadtteil weiterhin ein Angebot für Jugendliche nach § 11 SGB VIII vorgehalten wird.	▪ Träger Unternehmen Kultur gGmbH mit ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Amt für Kindertagesbetreuung		Seit Beschlussfassung zum Planungsbericht Stadtraum 8 Blasewitz, Striesen (V1458/22) vom September 2022 liegt der fachliche und planerische Fokus des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe auf der Entwicklung des Kinder- und Jugendhauses „Pat´s Colour Box“ zu einem Haus für Kinder und Familien (§ 11 i. V. m. § 16 SGB VIII) mit verstärktem adaptiven Ansatz. Die Einrichtung und eine Kita befinden sich in einem Haus, nutzen Flure, teilweise Räume und Freiflächen gemeinsam, Synergien wären möglich und durch den adaptiven Ansatz auch Wirkung in den Stadtteil. Im bisherigen Prozess wurden jedoch zu wenige Gespräche dazu geführt und kaum Fortschritte in der Umsetzung erzielt. Die Bescheiderstellung erfolgte entsprechend der vorgelegten Konzeption des Trägers für die Zielgruppe Kinder und

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Jugendliche und Familien. Seit dem Jahr 2023 gilt der Bescheid nach § 11 i. V. m. § 16 SGB VIII. Die Maßnahme wird modifiziert erneut aufgegriffen (vgl. Maßnahme 5.1 unter Punkt 4). Der Vorschlag der Verwaltung, eine VzÄ mit der Zielgruppe Jugendliche im Stadtraum durch Anbindung an eine/n bestehende/n Einrichtung/Dienst, ggf. in Verbindung mit dem neu entstehenden Kultur- und Nachbarschaftszentrum Schandauer Straße zu etablieren, wurde durch den Jugendhilfeausschuss abgelehnt. Der Bedarf für die Zielgruppe Jugendliche im Stadtraum besteht jedoch weiterhin, insbesondere mit Blick auf den Stadtteil Striesen-Süd (vgl. Maßnahmen 1.1 und 1.2 unter Punkt 4).

3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

Stadtraum 8 Blasewitz, Striesen weist hinsichtlich seiner sozialen Belastung unterdurchschnittliche Werte auf und gehört zu den Stadträumen mit geringer sozialer Belastung. Die Sozialbezirke Striesen-Süd (Stresemannplatz) und Striesen-West (Wormser Straße) fallen hier etwas ab, wenn auch nur unwesentlich. Sozial marginalisierte Gruppen sind im Stadtraum vergleichsweise selten anzutreffen. Die Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung ist gering.

Im Stadtraum ist nach einem leichten Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2018 bis 2021 seit 2022 wieder eine leichte Bevölkerungszunahme zu beobachten. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der hohen Bautätigkeit im Stadtraum die Bevölkerungszahlen, insbesondere auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, weiter steigen werden. Das Bevölkerungswachstum ist derzeit vor allem durch einen Zuwachs an Menschen mit Migrationshintergrund zu erklären. Trotz einer Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe liegt ihr Anteil noch deutlich unterhalb des städtischen Durchschnitts. Seit 2016 wuchs die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund im Stadtraum um rund 43 Prozent. Bei den Null- bis 17-jährigen betrug der Zuwachs gegenüber 2016 etwa 41 und bei den 18- bis 26-jährigen rund 34 Prozent.

Insgesamt ist bei Kindern und Jugendlichen im Stadtraum insbesondere ein Anstieg bei den Jugendlichen zu erkennen (+16,7 Prozent), während die Zahlen der Altersgruppe null bis fünf Jahre rückläufig sind (-15,7 Prozent). Für Jugendliche stehen im Stadtraum der Jugendtreff „Upstairs“ und die „Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt Sofa 9“ sowie Angebote für Jugendliche im Kinder- und Jugendhaus Pat´s Colour Box zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen junge Menschen auch Einrichtungen und Dienste benachbarter Stadträume (z. B. den Jugendtreff „East End“ oder das Kinder- und Jugendhaus „Schieferburg“ in Stadtraum 9 oder den Jugendtreff „Trini“ im Jugendzentrum Trinitatiskirche in Stadtraum 2).

Mit dem Beschluss V0327/25 wurde die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für den Doppelhaushalt 2025/26 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel wurden einschneidende Reduzierungen in der Infrastruktur der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit notwendig. Ziel war es, möglichst viel der Jugendhilfeinfrastruktur zu erhalten, um die Vielfalt der Einrichtungen und Dienste in den Stadträumen zu bewahren.

Bei der Ermessensentscheidung über Reduzierungen oder Beendigungen von Förderungen lagen folgende Grundsätze zugrunde:

- Flächendeckendes Angebot von Mobiler Jugendsozialarbeit für ganz Dresden, dabei mindestens 2,0 Vollzeitäquivalente pro Stadtbezirk.
- Für jede relevante Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und Familien) im Stadtraum soll mindestens eine Einrichtung/ein Dienst vorgehalten werden. Dabei sind die spezifischen Zugänge der einzelnen Leistungsarten zu berücksichtigen.

Für den Stadtraum 8 ergeben sich daraus folgende infrastrukturelle Veränderungen im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII:

- Reduzierung der Einrichtung „Kinder- und Jugendhaus Pat´s Colour Box“ ab 1. Januar 2026 um 0,5 Vollzeitäquivalente auf 2,0 Vollzeitäquivalente. Die Wirkung bezieht sich jedoch auf den Stadtraum 2, sodass rechnerisch keine Infrastruktur im Stadtraum 8 abgebaut wird.

Der Stadtraum ist damit zum 1. Januar 2026 weiterhin mit 4,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Die Fachkräftebemessung sieht bis zum Jahr 2028 einen Bedarf nach 9,26 Vollzeitäquivalenten für diesen Bereich. Mit der Personalausstattung ab Januar 2026 liegt der Stadtraum demnach bei 49 Prozent des errechneten Bedarfs, was einem Defizit von 4,76 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Die Reduzierungen in der Infrastruktur in Bezug auf den Bestand 2024 führen dabei zwingend auch zu Reduzierungen im Leistungsumfang der bestehenden Einrichtungen und Dienste. Welche Leistungen

weiterhin erbracht werden können, muss individuell in den Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der verbleibenden Infrastruktur im jeweiligen Stadtraum bzw. der jeweiligen Leistungsart priorisiert werden.
Die infrastrukturelle Unterausstattung kann zum Teil abgefedert werden, weil junge Menschen und Familien in die benachbarten Stadträume (2 und 9) „ausweichen“, andererseits bindet die im Stadtraum 8 verortete Jugendverbandsarbeit eine Vielzahl junger Menschen ein. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sehen jedoch das bereits seit Jahren bestehende Defizit bei der Fachkraftausstattung im Stadtraum mittlerweile als eine zunehmende Herausforderung, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen, aber auch für Familien. Mit der Entwicklung des Kinder- und Jugendhauses „Pat’s Colour Box“ zu einem Haus für Kinder und Familien (§ 11 i. V. m. § 16 SGB VIII) mit Komm- und Gehstrukturen sowie flexiblen Unterstützungsangeboten im Stadtteil Blasewitz, wie bereits im letzten Planungsbericht beschlossen (V1458/22), soll letzterem Bedarf entsprochen werden. Weiterhin nutzen Familien das Familienzentrum „Pauline“ im benachbarten Stadtraum 9. Für Jugendliche aus dem Stadtraum 8 ist der Jugendtreff „East End“, obwohl in Stadtraum 9 gelegen, ein gern genutzter Anlaufpunkt. Zum 1. Januar 2025 hat die Trägerschaft für den Jugendtreff gewechselt. [10] Für den Stadtraum 8 hat die Prüfung und Suche nach Angeboten für Jugendliche und junge Heranwachsende eine hohe Priorität. Die Stadtteile Striesen-Süd und -West sind im Hinblick auf geförderte Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe weiße Flecken. Hier sollte insbesondere der Stadtteil Striesen-Süd verstärkt in den Blick genommen werden, wenn es um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfelandschaft geht. Dabei sollte sich der Fokus besonders auf Jugendliche richten. Die Aspekte Inklusion und Barrierefreiheit, aber auch die Verbindung mit einer nutzbaren Freifläche sind bei einer möglichen Standortsuche unbedingt zu berücksichtigen. Hierzu wird die Unterstützung der zuständigen Ämter der Landeshauptstadt benötigt, um einen geeigneten Standort zu finden (vgl. Maßnahme 1.1 unter Punkt 4).

Im Jahr 2024 beginnt die Pilotphase zur Etablierung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums an der Schandauer Straße 64. Diesen Prozess gilt es aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe zu begleiten und die Interessen von jungen Menschen gezielt einzuspeisen (vgl. Maßnahme 1.2 unter Punkt 4). Die Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit sollten hierfür Unterstützung bieten bzw. direkte Beteiligungsmöglichkeiten einfordern. Angebote für Jugendliche könnten zum Beispiel in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen und Diensten auch im Kultur- und Nachbarschaftszentrum verortet werden. (vgl. Maßnahmen 1.1 und 2.2 unter Punkt 4)

Das Thema Freiräume, die junge Menschen selbstbestimmt und repressionsarm nutzen können, beschäftigt Fachkräfte und junge Menschen gleichermaßen. Durch rege Bautätigkeit im Stadtraum nimmt die Verdichtung der Bebauung zu. Damit verbunden ist die Reduzierung verfügbarer Flächen. Das hat für junge Menschen einen Mangel an niedrigschwellig nutzbaren Räumen und Flächen zur Folge, die sie sich selbstbestimmt aneignen und gestalten können, ohne mit Nutzenden angrenzender Wohnbebauung in Konflikt zu geraten. Fachkräfte beobachten zunehmend eine aktive Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum. Auch wenn im Stadtraum das Elbufer mit den Elbwiesen und Parks wie Hermann-Seidel-Park und Waldpark zur Verfügung stehen, sind freie Flächen und Räume für junge Menschen begrenzt. Seit Herbst 2023 entsteht im Stadtraum zwischen Tittmann-, Spener-, Haydnstraße und Kaufland an der Borsbergstraße eine parkähnliche Grünanlage. Hier ist auch jeweils ein Bereich für Kinder und Jugendliche vorgesehen, der die Bedürfnisse der jungen Menschen aufgreifen und bei der Gestaltung berücksichtigen soll. Fachkräfte sollten den Prozess der Aneignung beobachten und begleiten und ggf. dabei behilflich sein, Konflikte zu entschärfen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Auch das Suchen nach Trefforten im Stadtraum, wo sich Jugendliche ungestört aufhalten können, bleibt eine stetig fortzusetzende Aufgabe. Hierzu ist jedoch die Unterstützung und Beteiligung der jungen Menschen durch Fachkräfte und die zuständigen Ämter der Landeshauptstadt Dresden erforderlich (vgl. Maßnahme 2.1, 2.2 und 2.3 unter Punkt 4).

[10] Weitere Ausführungen und planerische Ableitungen finden sich im Planungsbericht zum Stadtraum 9

Zur kind- und jugendgemäßen Freizeitbetätigung gehören Möglichkeiten der Bewegung und des Sports. Mit dem Entwicklungskonzept für Skateanlagen in der Landeshauptstadt Dresden (vgl. V2236/23) werden diesbezügliche Bedürfnisse aufgegriffen. Dabei muss konstatiert werden, dass weder der Stadtteil Blasewitz, noch die Stadtteile Striesen-Süd, -Ost oder -West über Skateanlagen verfügen. Die Stadtteile Striesen-Süd, -Ost und -West sind zwar mit hoher, Blasewitz mit mittlerer Priorität für die Etablierung von Skateanlagen eingestuft, bei den Vorschlägen zur Verortung von neuen Skateanlagen bleibt der Stadtraum jedoch außen vor, obwohl sich Teilnehmer*innen an einer Onlinebefragung klar für Skateflächen im Stadtraum ausgesprochen haben. Diese sind jedoch nur genehmigungsfähig, wenn ein Mindestabstand zur Wohnbebauung (ca. 100 m) eingehalten werden kann. Trotz hohen Bedarfs konnten geeignete Flächen für Skateanlagen im Stadtraum bisher nicht gefunden werden. In der Fortschreibung des Bäderkonzepts 2025/2030 (V2205/23) wird ein Versorgungsdefizit bezüglich Schwimmhallen, u. a. auch im bevölkerungsstarken Stadtraum Blasewitz/Striesen konstatiert. Dem Bau einer Schwimmhalle im Dresdner Osten, konkret hier im Stadtraum 8, sollte aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe eine deutlich höhere Priorität eingeräumt werden, als dies bisher der Fall ist. Mit dem Neubau einer Schwimmhalle, die nicht nur aus gesundheitsfördernder Perspektive für die Bevölkerung des Stadtraums sinnvoll erscheint, könnte dem Bedürfnis nach sportlicher und Freizeitbetätigung aller Altersgruppen, insbesondere auch der von Kindern und Jugendlichen, Rechnung getragen werden. An der Borsbergstraße 23 b steht für Initiativen nachbarschaftlichen Engagements ein „freiRaum“ der Vonovia zur Nutzung zur Verfügung. Der Raum ist gedacht für Sport-, Freizeit- und Gemeinschaftsaktionen, Bildungsangebote und vieles mehr und kostenfrei nutzbar. Eine Nutzung ohne Anmeldung ist allerdings nicht möglich. Für engagierte junge Menschen ist dieser Raum aber durchaus eine Option, um beispielsweise dort selbstverwaltet Freizeit zu verbringen oder auch gemeinsam zu lernen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollten hier die Eigenverantwortung junger Menschen stärken und ggf. bezüglich organisatorischer Fragen unterstützend wirken (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4).

Seit Jahren ist die Öffnung von Schulhöfen und Sportanlagen für die öffentliche Nutzung durch junge Menschen ein Thema. Hier wurde stadtweit bisher nur wenig Fortschritt erzielt. Im Amt für Schulen wurde ein Konzept zur Freigabe von Schulfreiflächen von Schulen in kommunaler Trägerschaft für die Öffentlichkeit erstellt (vgl. Informationsvorlage V2741/24). Es ist zunächst eine einjährige Pilotphase zur Etablierung und praktischen Erprobung des Konzeptes geplant. Auch die Kinder- und Jugendbeauftragte wird das Thema weiterhin forcieren. Im Stadtraum 8 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Freien Montessori-Schule Huckepack im September 2020 erstmals der Schulhof der Montessori-Schule außerhalb der Schulzeiten an den Wochenenden für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht. Seit 2021 wurde der Schulhof im Zeitraum April bis Oktober an den Wochenenden und Feiertagen jeweils von 8 bis 13 und 15 bis 20 Uhr geöffnet, um Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der offene Schulhof wird von vielen Familien angenommen. Die Altersspanne der Kinder reicht vom Krabbel- bis zum Jugendalter. Auch Erwachsene, die zusammen (ohne Kinder) das große Schachspiel nutzten, wurden hier gesehen. Aus Sicht der Schule ist das Projekt ein großer Erfolg. Vorausgegangene Befürchtungen bezüglich starker Verschmutzungen und Vandalismus haben sich nicht bewahrheitet, da sie bisher kaum aufgetreten sind. Die Stadt hat die Schule bei der Spielgerätefinanzierung unterstützt und damit wurde eine win-win-Situation geschaffen. Das Beispiel könnte als Blaupause für andere Schulhoföffnungen dienen. Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste, insbesondere der Schulsozialarbeit könnten sich am Know-how der Montessori-Schule orientieren und den Prozess an ihrer jeweiligen Schule mit unterstützen (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4).

Parallel zu Schulhöfen und Freisportanlagen stehen auch die Freiflächen der geförderten Kinder- und Jugendhäuser bereits bezüglich möglicher Nutzung außerhalb von Öffnungszeiten im Fokus. Lediglich das Kinder- und Jugendhaus (bzw. perspektivisch Haus für Kinder und Familien) „Pat‘s Colour Box“ verfügt als geförderte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum über ein Außengelände, das allerdings gemeinsam mit einer am Standort befindlichen Kita genutzt wird. Einer öffentlichen Nutzung stehen jedoch einerseits Vorgaben zur Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung entgegen. Andererseits ist der direkt an das Grundstück angrenzende Waldpark eine hervorragend nutzbare Freifläche für Kinder, Jugendliche und Familien, sodass Aufwand und Nutzen zur potenziellen Öffnung des Geländes in keinem

sinnvollen Verhältnis stehen. Der Jugendtreff „Upstairs“ und die „Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt Sofa 9“, die auch in Stadtraum 8 wirkt, verfügen nicht über eigene nutzbare Flächen.

Die Fachkräfte der Stadträume 8 und 9 arbeiten mit weiteren Akteur*innen aus dem Gemeinwesen in der gemeinsamen Stadtteilrunde zusammen. Hier werden Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten im Stadtraum diskutiert sowie Ableitungen zu Handlungserfordernissen getroffen. Ein Thema hat die Einrichtungen und Dienste der offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders beschäftigt. Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren eine Zunahme devianten Verhaltens bei jungen Menschen beobachtet. Unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen und Heranwachsenden zogen von Einrichtung zu Einrichtung. Es kam zu Diebstählen von Essen, Vandalismus, Schmierereien, verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen. Um dieser Entwicklung etwas entgegensetzen zu können, haben sich Einrichtungen und Dienste der beiden Stadträume 8 und 9 zu einem Netzwerk „Jugendliche im öffentlichen Raum“ zusammengeschlossen, in dem das Phänomen erörtert wurde und die Fachkräfte Maßnahmen vereinbart haben, wie mit diesem umzugehen ist. Die abgestimmten Maßnahmen und das abgestimmte Handeln der Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat sich unter den jungen Menschen herumgesprochen und dazu geführt, dass sich die Lage etwas normalisiert hat. In der Nähe des Schillerplatzes anzutreffende Gruppen von jungen Menschen, teilweise mit hohem Konfliktpotential, haben sich in andere Gebiete des Stadtraums verlagert. Die Fachkräfte im Stadtraum, insbesondere der Mobilen Jugendsozialarbeit, beobachten die Entwicklung (vgl. Maßnahme 1.3 unter Punkt 4). Das Netzwerk hat sich bewährt und wird fortgeführt.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Kinder- und Jugendstudie sowie stadträumliche Beteiligungsprozesse) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen![11]

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.		
1.1 Im Stadtteil Striesen-Süd ist ein Angebot für Jugendliche etabliert. ▪ Prüfen eines möglichen Standortes für einen Jugendtreff in Abstimmung mit zu beteiligenden Ämtern unter Beachtung der Aspekte Barrierefreiheit, mögliche Freifläche, Bedarfsentwicklung ▪ Etablieren eines Jugendtreffs oder einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. über Interessenbekundungsverfahren)	▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit ▪ Trägern der freien Jugendhilfe ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung	ab 2027/2028
1.2 Prüfen, inwieweit Angebote für Jugendliche in Kooperation mit Jugendverbandsarbeit oder in Verbindung mit dem Kultur- und Nachbarschaftszentrum Schandauer Straße etabliert und genutzt werden können ▪ Begleiten des Prozesses zur Etablierung des Kultur- und Nachbarschaftszentrums ▪ Einspeisen der Bedürfnisse junger Menschen zwecks Nutzung von Räumen und Angeboten	▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung mit ▪ Träger des Kultur- und Nachbarschaftszentrums	2025/2026

[11] vgl. § 74, Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 79a, 80 SGB VIII

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1.3 Sozialpädagogisches Handeln im Kontext devianter (temporärer, vorwiegend männlicher) Jugendgruppen im Stadtraum ▪ Beobachtung der Entwicklung des Verhaltens dieser Gruppen ▪ Kontaktaufnahme mit diesen Gruppen ▪ Nutzung der Ergebnisse des Fachtages „hingucken. Jugendgewalt in Dresden“ vom 20. März 2024 ▪ Ableitung angemessener Maßnahmen für den Stadtraum	▪ Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“ mit ▪ Netzwerk „Jugendliche im öffentlichen Raum“ ▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ▪ Jugendamt ▪ AG Querschnittsaufgaben ▪ ggf. Bürgerpolizist*in und Fachdienst Prävention der Polizei ▪ Stadtteilrunde	2026
1.4 Erhebung/Erörterung zu Folgen von steigender psychischer Belastung (der Adressat*innen) für die Jugendhilfe ▪ Copingstrategien zur Bewältigung von Überforderungssituationen im pädagogischen Alltag thematisieren ▪ Maßnahmen zur Resilienzförderung in den Einrichtungen und Diensten ▪ Weitergabe der Ergebnisse in den Bereich der Gesundheitsprävention und -planung	▪ Stadtteilrunde ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ▪ Jugendamt, SB Stadtteiljugendarbeit und SB Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit ▪ AG Stadtteilrunden ▪ Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung	2027
1.5 Bedarfsgerechte Ausstattung des Stadtraumes im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gemäß Fachkräftebemessung.	▪ Stadtrat mit ▪ Jugendhilfeausschuss	2027
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Räume und Möglichkeiten, um sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer sozialräumlichen Kontexte zu beteiligen.		
2.1 Jungen Menschen wird ermöglicht, sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken (Umsetzung § 47a Sächsische Gemeindeordnung). ▪ Bereitstellen altersgemäß aufbereiteter Informationen über Vorhaben und Planungen (z. B. INSEK, BUGA 2033) durch die Fachämter	▪ Landeshauptstadt Dresden, Kinder- und Jugendbeauftragte ▪ Fachämter (z. B. Amt für Stadtplanung und Mobilität, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und andere) und Eigenbetriebe	fortlaufend

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
▪ Entwicklung und Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden unter Mitwirkung der jungen Menschen ▪ Organisation und Durchführung von Partizipationsprozessen zu Vorhaben und Planungen unter Einbezug junger Menschen und Akteur*innen aus dem Stadtraum und Weitergabe der Ergebnisse an Planungsgremien	mit ▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Stadtteilrunde ▪ Stadtbezirksamt	
2.2 Junge Menschen werden von Fachkräften bei der Umsetzung konkreter Vorhaben beteiligt und unterstützt. ▪ Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtteilentwicklung ▪ Unterstützung und Beteiligung junger Menschen z. B. bei Entwicklung und Angebotsgestaltung z. B. neuer Jugendtreff, Jugendangeboten im Kultur- und Nachbarschaftszentrum Schandauer Straße, der Gestaltung von Frei- und Grünflächen/Parkanlage Nähe Borsbergstraße, Neugestaltung öffentliche Sportanlage Tolkewitzer Straße 63, bei der Suche nach Standort für Skateanlage, etc. ▪ Vernetzung mit und Einbeziehung von Akteur*innen aus dem Bereich der kulturellen Bildung[12] (z. B. Technische Sammlungen Dresden, Stadtteilbibliothek Blasewitz) ▪ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung und Neubau von Skateanlagen	▪ Träger, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe mit ▪ Stadtteilrunde ▪ Akteur*innen im Bereich kulturelle Bildung ▪ Kultur- und Nachbarschaftszentrum Schandauer Straße ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Stadtbezirksamt ▪ EB Sportstätten	fortlaufend
2.3 Schaffung (auch überdachter) Trefforte zur selbstbestimmten Nutzung durch ältere Kinder und Jugendliche ▪ Identifizieren von geeigneten Trefforten im Zusammenwirken von Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit mit Adressat*innen und Ämtern der Landeshauptstadt ▪ Klärung der Nutzungsmodalitäten und Möglichkeiten der Gestaltung ▪ Unterstützung junger Menschen bei der (selbstverwalteten) Nutzung verfügbarer Räume und Flächen (z. B. freiRaum Borsbergstraße)	▪ Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“ mit ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Stadtbezirksamt ▪ Vonovia, kommunale, private und genossenschaftliche Vermieter	fortlaufend
2.4 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige“ (§§ 27-41a SGB VIII).	▪ Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum	ab 2026

[12] vgl. Ordner „Kulturelle Bildung in Dresden“ unter: https://www.dresden.de/de/kultur/kulturentwicklung/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-in-dresden.php

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2.5 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen (z. B. analog Schulhoföffnung an der Freien Montessori-Schule Huckepack, Glashütter Straße).	▪ Amt für Schulen ▪ Jugendamt mit ▪ Fachkräften der Schulsozialarbeit ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte	ab 2026
2.6 Migrant*innen(selbst)organisationen und andere Selbstvertretungen, die sich im Sinne des § 1 SGB VIII im Stadtraum engagieren, werden stärker in die Vernetzungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“). ▪ Entwicklung einer Strategie zur Einbindung von Migrant*innen(selbst)organisationen ▪ Einbindung in die Netzwerke im Stadtraum ▪ Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Raum bieten, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen) ▪ Nutzung der auf https://www.dresden.de/migrantenvereine veröffentlichten Liste von Migrant*innen(selbst)organisationen, Vereinen und Verbänden für Kooperation und Vernetzung ▪ aktiv auf Migrant*innen(Selbst)organisationen zugehen (Kontakte FAG Junge Migrantinnen und Migranten nutzen, Netzwerkarbeit)	▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ FAG Junge Migrantinnen und Migranten mit ▪ Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten ▪ Migrationssozialarbeit Mitte ▪ Migrant*innen(selbst)organisationen, Vereine und Verbände	2026

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen an den Lebenswelten der jeweiligen Adressat*innen orientieren.		
3.1 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung verbessern ihre Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtraumes und nutzen diese bewusst zur Anbindung der Adressat*innen im sozialräumlichen Kontext. ▪ regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der Stadtteilrunde und ggf. Kooperationen mit stadträumlichen Akteur*innen ▪ Nutzung der Stadtraumsteckbriefe zur Information	▪ Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum	fortlaufend
3.2 Die Themenfelder Sucht und Kriminalität werden in der Stadtteilrunde diskutiert sowie durch Einrichtungen und Dienste konzeptionell aufgegriffen, um jungen Menschen und Familien entsprechende Angebote der Prävention bedarfsgerecht unterbreiten zu können.	▪ Stadtteilrunde ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Fachkräfte der Schulsozialarbeit	fortlaufend

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
▪ Nutzung der Angebotsstruktur von PiT (Prävention im Team); Informationen unter: https://www.pit.sachsen.de/ ▪ Aufgreifen und Nutzen der Fachexpertisen im Kontext Sucht und Kriminalität für regelmäßigen Austausch der Fachkräfte ▪ Weiterentwicklung von sucht- und/oder kriminalitätspräventiven Ansätzen in den Einrichtungen und Diensten ▪ Entwickeln, Organisieren und Durchführen von themenbezogenen Veranstaltungen für die Zielgruppen ▪ Rechte Jugendkultur → Analyse und Strategieentwicklung als Maßnahme → Was kann Jugendhilfe tun? (Bezug zu Jugenddevianz)	mit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ▪ Fachteam (apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz ▪ Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention	
3.3 Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).	▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe mit ▪ Unterstützung des öffentlichen Trägers	fortlaufend
4. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine inklusiv ausgestaltete Kinder- und Jugendhilfelandschaft, die allen eine umfassende soziale Teilhabe ermöglicht.		
4.1 Die migrationsspezifischen Herausforderungen der Adressat*innen werden konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote unter Berücksichtigung gelingender Kooperationen unterbreitet (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“). ▪ konzeptionelle Berücksichtigung migrationspädagogischer Ansätze für die (pädagogische) Arbeit bis 2026 und Umsetzung dieser ▪ Etablierung einer, migrationsgesellschaftliche Diversität berücksichtigenden mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit ▪ Schaffung von Voraussetzungen und Bedürfnisse migrierter Menschen berücksichtigender Zugänge zu Einrichtungen und Diensten wie z. B. Nutzung des Selbstcheck Integration, ▪ Vernetzung und Kooperation mit Vereinen und Initiativen	▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit ▪ Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe ▪ Migrationssozialarbeit Mitte	2026 fortlaufend
4.2 Die Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden für junge Menschen mit Teilhabeerschwernis auf Grund von Behinderung sichergestellt. ▪ Reflexion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion)	▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum ▪ Stadtteilrunde mit	2026

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet ▪ Behebung von Zugangsbarrieren ▪ inklusive Angebotsgestaltung (z. B. Stadt-AG als Inputgeber nutzen) ▪ alle Einrichtungen und Dienste im Stadtraum entwickeln ein Perspektivkonzept, welches Entwicklungen und Maßnahmen beschreibt, die nötig sind, um inklusiv arbeiten zu können (bauliche und strukturelle Veränderungen, zeitliche Perspektiven, Personalanforderungen, Haltungsfragen etc.)	▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/Senioren ▪ Stadt-AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben e. V.	
4.3 Hilfen zur Erziehung werden zunehmend inklusiv gestaltet. ▪ Reflexion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) ▪ Behebung von baulichen und anderen Barrieren in teil- und vollstationären Einrichtungen sowie in Anlaufstellen ambulanter Dienste	▪ Träger, Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung mit ▪ Unterstützung des öffentlichen Trägers	2027

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Bedarfsaussage: Familien brauchen niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.		
5.1 Bei Beginn der Umsetzung der Maßnahme 1.1 (Angebot für Jugendliche) entwickelt sich das Kinder- und Jugendhaus Pat´s Colour Box bedarfsgerecht weiter zu einem Haus für Kinder und Familien (§ 11 i. V. m. § 16 SGB VIII, vgl. Beschluss V1458/22)	▪ Kinder- und Jugendhaus Pat´s Colour Box ▪ Träger Unternehmen Kultur gGmbH mit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	2027
5.2 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen ihre Räumlichkeiten für (begleitete) Umgänge entsprechend ihren Ressourcen und auf Anfrage der Umgangsberechtigten zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).	▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	ab 2026